

Agreement zur Teilnahme am CyberLab Accelerator Programm

§ 1 Informationspflichten

Als CyberLab Startup erklärt ihr euch bereit nach Ende des Accelerators, angelehnt an die maximale Förderrichtlinie von bis zu 5 Jahren nach Gründung, dem CyberForum Dokumente & Informationen wie z.B. Analysen, Präsentationen, Verträge, usw. bereit zu stellen und räumt dem CyberForum das Recht ein, diese zu speichern und auszuwerten (NDA). Zu den darin abgefragten Informationen gehören insbesondere:

- *Ein aktuelles Kurzprofil/ Pitchdeck/ Logo*
- *Anzahl Mitarbeiter*
- *Jahresumsatz (NDA)*
- *Referenzen und Statements für Öffentlichkeitsarbeit*
- *Finanzierungsverhältnisse (z.B. in Höhe und Zeitraum) (NDA)*
- *Aktuelle Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (NDA)*

Das CyberForum verpflichtet sich mit NDA gekennzeichnete Informationen nur in Abstimmung mit dem Startup weiterzugeben. Nicht mit NDA gekennzeichnete Informationen dürfen vom CyberForum veröffentlicht werden.

CyberLab Startups verpflichten sich zudem, dem CyberForum bei der Erfüllung von Berichtspflichten, im Rahmen der von ihnen beanspruchten Förderprojekte, auch über die Vertragslaufzeit hinaus mitzuwirken.

§ 2 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigungsregelung

Die Vereinbarung tritt zum Start des Accelerator Programms im jeweiligen Quartal in Kraft und hat eine Laufzeit bis zu 5 Jahre nach Gründung im Rahmen der Förderrichtlinien.

§ 3 Haftung

Das CyberForum schließt, soweit gesetzlich möglich, jegliche Haftung aus. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge von Mentoring, Coaching, Ressourcennutzung oder von Tätigkeiten, die vom Startup in Zusammenhang mit der Existenzgründung verursacht werden. Nicht betroffen sind Schäden an Leib und Leben von Personen.

§ 4 Hinweis zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Fotoaufnahmen angefertigt werden. Diese sowie die eingereichten Startup-Logos werden ggf. auf unserer Webseite und auf unseren Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

§ 5 Förderbedingungen & AGVO

Die Angebote des CyberLab Accelerators unterliegen den Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Dies bedeutet, dass das Angebot des Programms unter den Förderungsaspekten dieser Verordnung durchgeführt wird. Falls ein teilnehmendes CyberLab Startup nicht oder nicht in vollem Umfang förderfähig ist, behält sich das CyberForum das Recht vor, bereits gewährte Fördermittel anteilig oder vollständig zurückzufordern.

Karlsruhe, 10.02.2026

Ort, Datum

Kai Ringwald

Unterschrift

Trust Camera: Kai Ringwald

Name Startup & Kontaktperson

Agreement zur Teilnahme am CyberLab Accelerator Programm

§ 1 Informationspflichten

Als CyberLab Startup erklärt ihr euch bereit nach Ende des Accelerators, angelehnt an die maximale Förderrichtlinie von bis zu 5 Jahren nach Gründung, dem CyberForum Dokumente & Informationen wie z.B. Analysen, Präsentationen, Verträge, usw. bereit zu stellen und räumt dem CyberForum das Recht ein, diese zu speichern und auszuwerten (NDA). Zu den darin abgefragten Informationen gehören insbesondere:

- *Ein aktuelles Kurzprofil/ Pitchdeck/ Logo*
- *Anzahl Mitarbeiter*
- *Jahresumsatz (NDA)*
- *Referenzen und Statements für Öffentlichkeitsarbeit*
- *Finanzierungsverhältnisse (z.B. in Höhe und Zeitraum) (NDA)*
- *Aktuelle Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (NDA)*

Das CyberForum verpflichtet sich mit NDA gekennzeichnete Informationen nur in Abstimmung mit dem Startup weiterzugeben. Nicht mit NDA gekennzeichnete Informationen dürfen vom CyberForum veröffentlicht werden.

CyberLab Startups verpflichten sich zudem, dem CyberForum bei der Erfüllung von Berichtspflichten, im Rahmen der von ihnen beanspruchten Förderprojekte, auch über die Vertragslaufzeit hinaus mitzuwirken.

§ 2 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigungsregelung

Die Vereinbarung tritt zum Start des Accelerator Programms im jeweiligen Quartal in Kraft und hat eine Laufzeit bis zu 5 Jahre nach Gründung im Rahmen der Förderrichtlinien.

§ 3 Haftung

Das CyberForum schließt, soweit gesetzlich möglich, jegliche Haftung aus. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge von Mentoring, Coaching, Ressourcennutzung oder von Tätigkeiten, die vom Startup in Zusammenhang mit der Existenzgründung verursacht werden. Nicht betroffen sind Schäden an Leib und Leben von Personen.

§ 4 Hinweis zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Fotoaufnahmen angefertigt werden. Diese sowie die eingereichten Startup-Logos werden ggf. auf unserer Webseite und auf unseren Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

§ 5 Förderbedingungen & AGVO

Die Angebote des CyberLab Accelerators unterliegen den Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Dies bedeutet, dass das Angebot des Programms unter den Förderungsaspekten dieser Verordnung durchgeführt wird. Falls ein teilnehmendes CyberLab Startup nicht oder nicht in vollem Umfang förderfähig ist, behält sich das CyberForum das Recht vor, bereits gewährte Fördermittel anteilig oder vollständig zurückzufordern.

Karlsruhe, 10.02.2026

Ort, Datum

Mayer

Unterschrift

TrustCamera, Timo Mayer

Name Startup & Kontaktperson

Agreement zur Teilnahme am CyberLab Accelerator Programm

§ 1 Informationspflichten

Als CyberLab Startup erklärt ihr euch bereit nach Ende des Accelerators, angelehnt an die maximale Förderrichtlinie von bis zu 5 Jahren nach Gründung, dem CyberForum Dokumente & Informationen wie z.B. Analysen, Präsentationen, Verträge, usw. bereit zu stellen und räumt dem CyberForum das Recht ein, diese zu speichern und auszuwerten (NDA). Zu den darin abgefragten Informationen gehören insbesondere:

- *Ein aktuelles Kurzprofil/ Pitchdeck/ Logo*
- *Anzahl Mitarbeiter*
- *Jahresumsatz (NDA)*
- *Referenzen und Statements für Öffentlichkeitsarbeit*
- *Finanzierungsverhältnisse (z.B. in Höhe und Zeitraum) (NDA)*
- *Aktuelle Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen (NDA)*

Das CyberForum verpflichtet sich mit NDA gekennzeichnete Informationen nur in Abstimmung mit dem Startup weiterzugeben. Nicht mit NDA gekennzeichnete Informationen dürfen vom CyberForum veröffentlicht werden.

CyberLab Startups verpflichten sich zudem, dem CyberForum bei der Erfüllung von Berichtspflichten, im Rahmen der von ihnen beanspruchten Förderprojekte, auch über die Vertragslaufzeit hinaus mitzuwirken.

§ 2 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigungsregelung

Die Vereinbarung tritt zum Start des Accelerator Programms im jeweiligen Quartal in Kraft und hat eine Laufzeit bis zu 5 Jahre nach Gründung im Rahmen der Förderrichtlinien.

§ 3 Haftung

Das CyberForum schließt, soweit gesetzlich möglich, jegliche Haftung aus. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge von Mentoring, Coaching, Ressourcennutzung oder von Tätigkeiten, die vom Startup in Zusammenhang mit der Existenzgründung verursacht werden. Nicht betroffen sind Schäden an Leib und Leben von Personen.

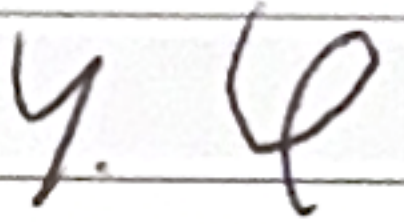
§ 4 Hinweis zur Veröffentlichung von Bildmaterial

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Fotoaufnahmen angefertigt werden. Diese sowie die eingereichten Startup-Logos werden ggf. auf unserer Webseite und auf unseren Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

§ 5 Förderbedingungen & AGVO

Die Angebote des CyberLab Accelerators unterliegen den Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Dies bedeutet, dass das Angebot des Programms unter den Förderungsaspekten dieser Verordnung durchgeführt wird. Falls ein teilnehmendes CyberLab Startup nicht oder nicht in vollem Umfang förderfähig ist, behält sich das CyberForum das Recht vor, bereits gewährte Fördermittel anteilig oder vollständig zurückzufordern.

Asuncion, Paraguay, 10.02.2026
Ort, Datum


Unterschrift

TrustCamera, Yannick Schröth
Name Startup & Kontaktperson